



AU-Anerkennung

Freistellungserklärung des Antragstellers

Mit der Anerkennung als Kraftfahrzeugwerkstatt zur Durchführung von Abgasuntersuchungen für Kraftfahrzeuge (AU nach §§ 29 und 47 StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und VIIIc StVZO) verpflichten wir

Name der anerkannten Kraftfahrzeugwerkstatt

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

uns, die anerkennende und überwachende Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Groß-Gerau, Am Marktplatz 19, 64521 Groß-Gerau und das Land Hessen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der Abgasuntersuchung von uns oder den von uns beauftragten verantwortlichen Personen oder Fachkräften verursacht werden. Unserer Erklärung liegt eine Erklärung unseres Versicherers bei, dass eine ausreichende Versicherung zur Deckung der aus der Freistellungserklärung folgenden Risiken besteht. Wir werden nach Anerkennung einen regelmäßigen Nachweis des Fortbestands dieser Versicherung führen.

Zur Abdeckung des aus unserer Freistellungserklärung folgende Risiken werden wir einen Mindest-Versicherungsschutz in Höhe von 2 Mio. € für Personenschäden und von 2 Mio. € für Sachschäden für einen Versicherungsfall pro Jahr bei Antragsstellung nachweisen und aufrechterhalten. Soweit wir verschiedene Anerkennungen zur Ausübung amtlicher Tätigkeiten beantragt haben oder ausüben, werden wir die Höhe des Mindest-Versicherungsschutzes nach dem höchsten Risiko bemessen.

Ort

Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche
Unterschrift des Antragstellers